Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 632.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. September. Der König hat geruht: die Regierungs-Assessoren Hoffmann in Danzig, Dr. Ruhnke in Düsseldorf, von Düring in Posen, Schotte in Bromberg, von Kurowsky, Lehnert und Schweckendieck in Berlin, Freiherr von Patow in Erfurt, von Bünau in Stettin und den Landrath z. D. von Wurmb in Breslau zu Regierungsräthen zu ernennen.

Dem Dirigenten der agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Marburg, Dr. Dietrich, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Der in die Oberpfarre zu Angermünde berufene bisherige Oberpfarrer und Superintendent Stumpf in Finsterwalde ist zum Superintendenten der Diözese Angermünde, Regierungsbezirks Potsdam, bestellt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 9. September.

Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält die Allerhöchste Verordnung, betreffend den Sitz der General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen. Dieselbe lautet:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen zur Ausführung des § 15 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 (Gesetz-Samml. S. 291), was folgt:

Einziger Paragraph.

Die General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen hat ihren Sitz zu Bromberg.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. August 1880.

(L. S.) **Wilhelm**.
Lucius.

Unter dem Titel: „Eine neue Partei“ unterwirft die „Prov.-Korresp.“ das Programm der Gruppe Forckenbeck einer längeren Besprechung. Den Inhalt derselben kann sich Jedermann denken; das halbamtliche Organ wirft dem Programm Unklarheit vor und stellt die Behauptung auf, daß dasselbe im Volke keine warme Aufnahme gefunden habe, also zu Boden gefallen sei. Nun, das wird sich ja zeigen, man warte doch die nächsten Wahlen ab.

Es wurde bereits früher gemeldet, daß die Ernennung eines Staatssekretärs des Reichsamts des Innern nicht lange mehr auf sich warten lassen würde. Wie es mit voller Bestimmtheit heißt, wäre bereits am 1. d. M. die Ernennung des Herrn v. Bötticher, des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, für diesen Posten erfolgt, den er jedoch wohl erst am 1. Oktober übernehmen dürfte. Daß eine gleichzeitige Ernennung des Herrn v. Bötticher zum Chef des preußischen Handelsministeriums erfolgt wäre, verlautet nicht, jedoch ist eine solche Eventualität für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Bezüglich des Vorsitzes im Bundesrath heißt es nach wie vor, daß derselbe einen Theil der Obliegenheiten des Stellvertreters des Reichskanzlers bilden soll und zunächst auf den Grafen Stolberg-Wernigerode übergehen würde.

Noch immer wird die Nachricht verbreitet, man beabsichtigte, dem Reichsgesundheitsamte eine selbständige Stellung direkt unter dem Reichskanzler anzuweisen. Nach genauen Erkundigungen handelt es sich bei dieser Angabe lediglich um einen alten Wunsch des jetzigen Leiters des Amtes, der indessen vorläufig wenigstens durchaus keine Aussicht auf Erfüllung hat. Man muß sich der großen Schwierigkeiten erinnern, welche der Begründung eines Gesundheitsamtes überhaupt entgegentraten. Die Einzelstaaten wollten darin einen Eingriff in ihre Autonomie erblicken und wußten es durchzusetzen, daß der Institution lediglich der Wirkungskreis einer begutachtenden Behörde angewiesen wurde. Lediglich dagegen, nicht aber, wie vielfach angenommen zu werden scheint, gegen einen Widerstand des Staatsministers Hofmann, war bislang anzukämpfen, und es hat nicht den Anschein, als ob es leicht werden würde, die bisherigen Schwierigkeiten zu heben.

Es ist kürzlich von konservativer Seite behauptet worden, die nationalliberale Partei, oder doch die jetzt ausgetretenen Mitglieder seien im Gegensatz zu Dr. Falk unbedingte Anhänger der Simultanschule. Dies ist keineswegs der Fall, aber wo durch die Simultanisirung der Schulen eine wesentliche Verbesserung des Unterrichts erzielt werden kann, oder wo dieselbe zur Förderung des Deutschthums in national gemischten Distrikten dient, stehen wir entschieden für die Simultanschule ein. Wir halten daher die soeben verfügte Auflösung der Simultanschule zu Nicolai in Oberschlesien für ein bedauerliches Zugeständniß an die Ultramontanen und wünschen, es möchte dieser Vorgang nicht für Krojanke maßgebend werden, wo eine Minderheit der städtischen Behörden sich für Beseitigung der Simultanschule ausgesprochen hat. Nur Ultramontanismus und Polenthum werden daraus Nutzen ziehen und die Unterrichtszwecke schwerlich dadurch gefördert werden.

Einen interessanten Beitrag zur Frage der Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit liefert ein karlsruher Blättern von der Nähmaschinenfabrik Gritzner u. Co. in Durlach zugegangenes Schreiben, worin es u. A. heißt:

„Die deutsche Nähmaschinen-Fabrikation, welche sich im Laufe von noch nicht 20 Jahren seit ihrer Entstehung — im Vergleiche zur Bedeutung dieses Zweiges in andern Ländern — zum dritthöchsten Range aufgeschwungen hat, während sie nahe daran ist, England den zweiten Rang streitig zu machen, und z. B. gegenwärtig mit einer Jahresherstellung von ungefähr 400,000 Nähmaschinen der französischen Jahreserzeugung von kaum 60,000 Stück vorangeht, verdankt ihre Blüthe wesentlich dem in Stadt und Dorf überallhin verzweigten Stande der Nähmaschinenhändler. Sämmtliche deutsche Nähmaschinenfabrikanten bedienen sich zum Absatze ihrer Maschinen fast ohne Ausnahme dieser Vermittelung im Gegensatze zu der — ungeheure Betriebskapitalien erfordernden — amerikanischen Verkaufsweise vermittelst Errichtung eigener Agenturen. Die deutschen Nähmaschinenhändler in kleinen Städten und auf dem Lande sind in weit überwiegender Mehrzahl wohl höchst rührige, aber mit sehr geringen, ja meistens kaum nennenswerthen Mitteln arbeitende Leute, sehr häufig kleine Handwerker, die in dem Artikel einen Nebenerwerb suchen, dessen sie vielfältig nur zu sehr bedürfen. Dieser Klasse hauptsächlig verdanken wir die rasche und massenhafte Einführung der Nähmaschine, namentlich bei dem Bauernstande. In unserem Verkehr mit diesem uns unentbehrlich gewordenen Zwischenhändler ist Baarzahlung mit Ausnahme ganz seltener Fälle längst zur Mythe geworden. So zu sagen alles Geschäft wird gegen Wechsel gemacht, die der Fabrikant seinerseits wieder als Zahlungsmittel benutzt. In dieser Weise findet der Händler den Kredit, ohne welchen er nicht arbeiten könnte, und der Fabrikant findet seine Bürgschaft in dem beschleunigten und rasch zur Vermögenszwangsvollstreckung führenden Prozeßverfahren, welches dem Wechselschuldner droht, im Falle er seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen bemüht ist. Der Händler seinerseits verkauft in weitaus den meisten Fällen in den Städten sowohl, als auf dem flachen Lande, an die ärmeren Klassen und vielfach gegen kleine Ratenwechsel, die er wieder thunlichst zu Zahlungen verwendet. Eine Beschränkung der Wechselfähigkeit dieser ärmeren, größtentheils die Kundschaft dieser Nähmaschinenhändler bildenden Klasse würde unserer Ueberzeugung nach in Kürze die Wirksamkeit des uns nothwendig gewordenen Zwischenhandels zum großen Theile lähmen. Würde nun auch die Wechselfähigkeit der Händlerschaft beschränkt, welche ja, wie oben angedeutet, großentheils ebenfalls aus den ärmeren und für eine Wechselfähigkeitsbeschränkung in Aussicht genommenen Klassen besteht, so würde nothwendig unser Verkehr mit der Händlerschaft annähernd in gleichem Maße, wie ihre Wechselfähigkeit, beschränkt und damit unser ganzes Verkaufs-System auf das Bedrohlichste erschüttert werden. Eine solche Untergrabung der Beziehungen des Zwischenhandels einerseits zu seiner Kundschaft und andererseits zum Fabrikanten müßte unsern Geschäftszweig, der sich gegenüber der mächtigen Wettbewerbung anderer Industriestaaten mühsam zu seiner heutigen Bedeutung und geordneten Gliederung emporgerungen hat, unberechenbar schädigen. Wir möchten noch hinzufügen, daß unserer langjährigen Erfahrung in der Nähmaschinenindustrie zufolge die Wechselfähigkeit den kleinen Handwerkern, Handarbeiterinnen und Bauern — mit einem Worte den ärmeren Klassen — keinen Schaden gebracht oder sie nicht der Ausbeutung preisgegeben, sondern ihnen vielmehr zu einer wahren Wohlthat geworden ist, indem gerade diese Wechselfähigkeit das Mittel war, Tausenden und Abertausenden von Nähmaschinen und mit ihnen einer neuen Erwerbsquelle in so viele ärmere Haushaltungen Eingang zu schaffen. Es bliebe Angesichts der geplanten Wechselfähigkeitsbeschränkung dem Reste der Händlerschaft, welcher dieselbe überhaupt überdauern würde, kaum Anderes übrig, als zu dem unheilvollen amerikanischen Systeme der Wochenzahlungen zu greifen, wodurch die Maschine den Armen wesentlich vertheuert wird, während der Händler bei der unsicheren Rechtsgiltigkeit der Miethsverträge, auf welche dieser Zahlungsmodus sich gründet, gezwungen ist, bei Zahlungssäumniß die Maschine, wenn möglich, sofort an sich zu reißen. Es würde somit unserer festen Ueberzeugung nach, ein Aendern auf dem Gebiete der Wechselfähigkeit auch den ärmeren Klassen, denen die geplante Aenderung nützen soll, unzweifelhaft zum Verderben ausschlagen.“

Die Gefahr der Goldausfuhr aus Deutschland, so schreibt das gestrige „B. Tgbl.“, ist durch die gestrige Bewegung der Wechselkurse auf London und auf Paris einigermaßen abgeschwächt worden; achttägige Wechsel auf London sind um 2½ Pf. auf 20,46 M., achttägige Wechsel auf Paris um 20 Pf. auf 80,55 M. gefallen. Wenn damit auch die Goldausfuhr noch nicht vollständig unmöglich geworden ist, so läßt sich doch darin eine Wirkung der jüngsten Diskonto-Erhöhung der Reichsbank nicht ganz verkennen. Aber dennoch scheint es nicht gerechtfertigt, schon jetzt alle Gefahr beseitigt zu wähnen; zunächst ist der gestrige Verkehr in diesen Devisen zu unbedeutend gewesen, um für die Entwickelung des Geschäftes auf diesem Gebiete an den nächsten Tagen maßgebend zu sein: mangelnder Nachfrage dürfte gestern reges Angebot gegenübergestanden haben, morgen kann's schon wieder umgekehrt sein. Sodann werden sich zunächst die westlichen Banken veranlaßt sehen, zum Schutze ihrer Goldbestände mit Diskontoerhöhungen vorzugehen, falls Amerika fortfährt, Europa Gold zu entziehen. Es ist mithin allerdings ein Erfolg der Reichsbankpolitik zu verzeichnen; ob derselbe aber nachhaltig sein wird, erscheint höchst zweifelhaft; aller Wahrscheinlichkeit nach beginnt jetzt ein internationaler Diskontokampf der Hauptbanken, bei welchem vorzugsweise Handel und Industrie durch die weitere Vertheuerung des Geldes fortgesetzt leiden werden.

Die Affaire des Oberstlieutenants Jung giebt den chauvinistischen Organen in Frankreich den erwünschten Anlaß zu allerlei Verdächtigungen, deren Spitze zumeist gegen Deutschland gerichtet ist. Dürfte man den Angaben dieser Blätter Glauben schenken, so befände sich der deutsche General nicht blos im Besitze des vollständigen französischen Mobilisirungsplanes, sondern auch aller Festungspläne, einschließlich derjenigen der neuen Fortifikationen von Paris. Unter der Ueberschrift: „Les secrets du ministère de la guerre“ berichtet der „Mot d'Ordre“, wie ein Ingenieur-Offizier, „welcher einer der fünf großen europäischen Armeen angehört“, ohne irgend welche Autorisation von Seiten des Kriegsministers erhalten zu haben, beinahe sämmtliche Fortifikationen der Hauptstadt der Reihe nach besichtigen konnte, bis schließlich ein Oberst auf die Idee kam, Schwierigkeiten zu machen und den Kriegsminister zu benachrichtigen. Als dann der fremdländische Offizier sich von Neuem präsentirte und eine endgiltige Abweisung erfuhr, soll er, wie der „Mot d'Ordre“ hervorhebt, über dieses „geheimnißvolle“ Verhalten ganz erstaunt gewesen sein, zumal er sich angeblich bereits im Besitze der vollständigen Pläne befunden habe. Da dies bezweifelt wurde, seien denn auch die letzteren vorgelegt worden. Auf die Fragen, woher dieselben stammten, habe die Antwort gelautet: „Aus dem Ministerium. Es kostete mich nur einige Diners und einige Billets zur Oper.“ — Der „Mot d'Ordre“ unterläßt wohlweislich, diesen Offizier näher zu bezeichnen; charakteristisch ist aber, daß derartige Nachrichten, welchen der Stempel der Erfindung aufgeprägt ist, ihr Publikum finden. Den Urtheilen nach zu schließen, welche über die Militärverwaltung selbst gefällt werden, müßte daselbst eine wahre Anarchie herrschen. Anderenfalls begriffe man kaum, wie es überhaupt für möglich gehalten werden konnte, daß Gambetta sich für einige Tage die wichtigsten Aktenstücke zu seiner Privatinformation habe zustellen lassen. Das Organ des Kammerpräsidenten widmet dieser Nachricht folgendes Dementi:

„Ein Journal „Le Petit Parisien“, führt den Ursprung des Gerüchtes, welches seit vierzehn Tagen über den Kriegsminister verbreitet war, auf eine Mittheilung von Aktenstücken zurück, die auf die Mobilisation Bezug haben und Herrn Gambetta auf sein Verlangen durch den General Farre ausgehändigt worden sein sollen. Wir sind autorisirt, dieser Behauptung, deren Zweck zu errathen nicht schwierig ist, das formellste und bestimmteste Dementi zu ertheilen. Weder ist eine Mittheilung von derartigen Dokumenten durch Herrn Gambetta verlangt worden, noch ist eine solche von Seiten des Kriegsministers geschehen. Der eine wie der andere kennen ihre Pflichten zu genau.“

In die Affaire Jung sind bereits so viele Personen und Dinge hi[illegible] worden, daß es kaum möglich sein wird, volle Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen. Der Eifer, mit dem die „Rep. Française“ sich der Frage bemächtigte, legt aber die Annahme nahe, daß sich hinter den Coulissen ein Zwischenfall abspielte, welchem Gambetta, der mit Vorliebe sich als militärischer Dilettant versucht, nicht völlig fremd geblieben ist.

Im Hyde-Park fand Sonntag Nachmittag eine große irische Demonstration statt, an welcher sich mehr als 10,000 Personen betheiligten, um gegen die Verwerfung der Pächterentschädigungsvorlage seitens des Oberhauses Protest einzulegen. An der Kundgebung hatten sich mehrere Parlamentsmitglieder der Homerule-Partei betheiligt; Mr. T. P. O'Connor, welcher den Vorsitz führte, hielt eine heftige Ansprache gegen das Oberhaus, das er als ein Gutsherren-Haus bezeichnete, während das Volk von Irland ein Volk von Pächtern sei; dies sei der leidigste Punkt der Konstitution. Kurz nach Beendigung der Rede brach die Plattform, auf welcher das Komité sich befand, zusammen, ohne daß Jemand Schaden gelitten hätte. Mr. Barry beantragte eine Resolution, daß die Verwerfung der Pächterentschädigungs- und Wählerregistrirungsbill einen schlagenden Beweis der Ungerechtigkeit und Absurdität des Prinzips erblicher Gesetzgebung bilde. Diese Resolution wurde angenommen, sowie zwei andere gleichen Inhalts. Das Meeting schloß in großer Verwirrung.

Die Trace der von Montenegrinern oder Albanesen besetzten Positionen, rücksichtlich welcher die Pforte die Aufrechthaltung des status quo verlangt, ist, wie der „P. C.“ aus Konstantinopel gemeldet wird, folgende:

1. Die montenegrinischen Positionen nördlich vom Scutari-See vom Ufer des Sees in der Nähe des westlichen Theiles des Marck-Waldes, die Dörfer Gornigostil, Bibkian, sowie die Gehölze Slanislawa und Doegowitza. 2. Die albanesische Position vom Ufer des Scutari-Sees in derselben Linie wie der Marck-Wald, die Dörfer Matagosch, Vladna und Schipschanik, der Zem-Hafen Dinosch und Omerbosch. Im Allgemeinen beginnt demnach nach dem status quo die Grenzlinie beim Scutari-See an den westlichen Theilen des Marck-Waldes, geht quer durch Goschik, Gornigostil und Bibkian, beläßt Slanislawa bei Montenegro und zieht sich bei der Nikolaus-Kirche vorbei bis zum Zem-Flusse und von da bis zum Gipfel des Vonca, der an der gemeinsamen Grenze von Kuczikzania und Gruda liegt.

Volle Einzelheiten über den Sieg der britischen Waffen in Afganistan liefert eine Depesche, welche das Indische Amt in London spät am Sonnabend Abend direkt von General Roberts erhielt. Dieselbe lautet:

„Kandahar, 2. September (via Chaman).

Der Bericht über die von General Hugh Gough und Oberst Chapman ausgeführten Rekognoszirungen lieferte mir die nothwendige Information über die Stellung des Feindes. Ich fand es ganz thunlich, seine rechte Flanke zu umgehen und mich somit hinter dem Baba Wali-Kamme, wo Ajub Kahn's Hauptlager sich befand, festzusetzen. Ich beschloß dies zu thun und schritt gestern früh, kurz nach 9 Uhr, zum Angriff. Zur Verhüllung meines Planes traf ich Vorkehrungen durch einen direkten Angriff auf den Baba Wali-Kotal. Diese Scheinbewegung wurde den Truppen der Garnison von Kandahar unter General-

Lieutenant Primrose anvertraut. Letzterer traf auch Anstalten, um meine vorgeschobenen Positionen vom Tage vorher zu besetzen. Zur nämlichen Zeit rückte die Kavalleriebrigade unter Brigadier Hugh Gough auf unserem linken Flügel vor und erreichte ohne Schwierigkeit den Argandab, wo sie für eine Verfolgung gut aufgestellt war, im Falle der Feind nach Girishk oder dem Khakrey sich zurückziehen sollte.

Der Angriff erfolgte durch die 1. und 2. Brigade unter den Befehlen der Brigadegenerale Macpherson und Baker, während die 3. Brigade unter Brigadegeneral Macgregor ihnen als Stütze diente. Die ganze Infanterie stand unter dem Kommando des Generalmajors J. Roß.

Ein hochgelegenes Dorf innerhalb 1200 Yards von unserer Stellung, ward vom Feinde stark besetzt gehalten und mußte zuerst genommen werden. Dies geschah in der tapfersten Weise durch die 92. Hochländer und die 2. Ghurkas unter dem Schutze des Feuers einer Batterie der königlichen Artillerie und der neuen Schraubenkanonen-Batterie. Die zwei Brigaden drangen sodann durch Obstgärten und Hecken stetig kämpfend vor. Der linke Flügel der zweiten Brigade machte eine allmälige Rundbewegung, bis das Dorf Pir-paimal erreicht war. An diesem Punkte war der Feind in großer Stärke und kämpfte höchst entschlossen, aber nichts konnte dem stürmischen Vordringen der britischen Truppen widerstehen. Kurz nachher wurde die Rückseite der Abdachung des Baba Wali-Kotal erreicht, worauf das stehende Lager Ajub's sichtbar wurde. Alle Versuche des Feindes die Strömung zu hemmen, waren fruchtlos. Gegen 12 Uhr Mittags war das Lager in unserem Besitz, nebst 27 Kanonen, darunter unsere eigenen am 27. Juli verlorenen Geschütze.

Die Verluste umfassen, außer den gestern gemeldeten, drei verwundete Kavallerie-Offiziere, nämlich Major Willack von dem 3. bengal. Kavallerie-Regiment, Lieut. Baker vom 3. Punjab Kavallerie-Regiment und Lieutenant Neville Chamberlain von der zentralindischen Reiterei. Die 92. Hochländer hatten 51 Verwundete, von denen seitdem 3 gestorben sind; die 72er hatten 17 Verwundete, von denen seitdem einer gestorben. Die Eingeborenen-Truppen hatten 11 Todte und 72 Verwundete. Die Gesammtzahl der Blessirten beziffert sich auf 210.

Die Kavallerie-Brigade marschirt morgen nach Koferan, wo sie gut plazirt sein wird, und dies wird die Einfuhr von Lebensmitteln in die Stadt erleichtern. Das 19. eingeborene Bombay-Regiment und das 3. Bombayer Kavallerie-Regiment marschiren morgen ab, um die Verbindung mit General Phayre zu eröffnen, an den ich schreibe, um ihn zu ersuchen, nicht zu viele Truppen vorzuschieben, sondern seine Transportmittel so viel als möglich zur Beförderung von Vorräthen und Lebensmitteln zu verwenden.

In Ajub Khan's Lager fanden die britischen Truppen die Leiche des in der Schlacht am Helmund in afganische Kriegsgefangenschaft gerathenen Artillerie-Lieutenants Maclean, der erst vor ganz Kurzem ermordert worden zu sein schien. Man muthmaßt, Ajub Khan sei nach Herat geflüchtet."

Ein Telegramm des Vicekönigs aus Simla vom 4. d. meldet:

St. John telegraphirt aus Kandahar unterm 2. d.: Die Kavallerie unter General Gough tödtete ca. 300 Flüchtlinge der Armee Ajub's und die Bombayer Kavallerie unter General Nuthal weitere 100, Ajub ist, wie man glaubt, geflüchtet. Die Khakrey-Kabuli-Infanterie, die ohne Kampf die Flucht ergriffen zu haben scheint, hat sich das Argandab-Thal hinauf zurückgezogen. Die heratischen Truppen retirirten direkt nach dem Helmund

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 8. Septbr. [Zur Parteibewegung.] Ueber die heutige Besprechung von Vertrauensmännern der Gruppe Forckenbeck ist wenig zu berichten, theils weil nach deutscher bureaukratischer Gewohnheit ziemlich überflüssiger Weise Verschwiegenheit proklamirt wurde, theils weil die meistens nur die Organisation betreffenden Beschlüsse in der That für weitere Kreise ohne Belang sind. An einen „Parteitag", wovon manche Blätter gesprochen hatten, war von Niemandem gedacht worden. An der heutigen Besprechung nahmen Gesinnungsgenossen der Sezessionisten aus den meisten preußischen Provinzen und deutschen Bundesstaaten Theil. Der Eindruck war der, daß man auf die Fortführung der Bewegung, welche, wie wir oft betont haben, Sache der Wählerschaften ist, günstige Erwartungen setzen darf. Wir bemerken übrigens bei dieser Gelegenheit, daß nicht die Absicht besteht, den Namen „deutsch-liberale Partei" anzunehmen, da derselbe in keiner Richtung die besonderen Bestrebungen, welche durch die Sezession gefördert werden sollen, präzis bezeichnen würde. Die Urheber der letzteren erstreben eine „liberale Partei" schlechthin; wie bald der nunmehr für eine solche geschaffene Kern die Berechtigung erhält, sich so zu nennen, ohne daß man ihm Anmaßung vorwerfen könnte, das hängt eben von den Wählern ab. — Gestern fand, wie man hört, hier eine Besprechung der hier anwesenden Mitglieder der Fortschrittsfraktion über die von ihr zu der Gruppe Forckenbeck einzunehmende Stellung statt. Da Herr Hänel und die ihm am nächsten stehenden, der Vereinigung mit Forckenbeck und Genossen geneigten Freunde nicht in Berlin wohnen und daher an der Verhandlung nicht theilnahmen, so ist es um so charakteristischer, wenn, wie zuverlässig verlautet, beschlossen worden, zwar die besondere Organisation der Fortschrittspartei beizubehalten, sich zu der neuen Gruppe aber möglichst freundlich zu stellen; auch Herr Eugen Richter hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Wie es heißt, wird die parlamentarische Korrespondenz der Fortschrittspartei, welche bekanntlich von den Herren Richter und Parisius geleitet wird, heute oder morgen eine entsprechende Erklärung bringen. Es scheint danach, daß in den Wahlkreisen durchweg die Stimmung allem Fraktions-Fanatismus abgeneigt und der Sammlung der liberalen Partei günstig ist.

— Die am 1. Oktober an Stelle der staatlichen technischen Baudeputation tretende Akademie des Bauwesens, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Abtheilungsdirigenten und einer erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, zerfällt in die Abtheilung für den Hochbau und die Abtheilung für das Ingenieur- und Maschinenwesen. Die Mitglieder der Akademie werden vom Könige auf den Vorschlag des Ministers der öffentlichen Arbeiten ernannt. Zur Mitgliedschaft sind befugt alle dem deutschen Reiche angehörigen Bau- und Maschinentechniker, die sich durch hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen auszeichnen. Zu Mitgliedern der Abtheilung für Hochbau können ausnahmsweise auch Künstler verwandter Fächer vorgeschlagen werden. Die Mitglieder sind entweder ordentliche, die an den Sitzungen regelmäßig theilzunehmen haben, oder außerordentliche, die zu den Sitzungen nur in besonderen Fällen eingeladen werden. Die Mitgliedschaft ist als Ehrenamt mit einer Remuneration nicht verbunden. Den nicht zu Mitgliedern der Akademie des Bauwesens ernannten technischen Räthen der Zentralbehörden ist auf Verlangen dieser Behörden die Theilnahme an den Verhandlungen ohne Stimmrecht in solchen Angelegenheiten gestattet, die zu dem speziellen Geschäftskreise des ihnen übertragenen Referats gehören. Der Präsident und die Abtheilungsdirigenten werden von den Mitgliedern auf drei Jahre gewählt und vom König bestätigt; die für die Akademie des Bauwesens bestimmten Vorlagen werden derselben durch den Minister der öffentlichen Arbeiten zugefertigt.

Rom, 6. September. Wie der „N. Fr. Pr." gemeldet wird, sind die Differenzen im Ministerium so intensiv, daß eine Rekonstruktion des Kabinets noch vor der Parlaments-Eröffnung wahrscheinlich ist. Depretis will in der Hoffnung auf die Demission von Desanctis die Entscheidung über die Vorgänge in Neapel hinausziehen. Kriegsminister Milon differirt mit Magliani wegen des Kriegsbudgets, Magliani mit Depretis wegen der Verzehrungssteuer. Magliani will die Canons derselben nicht modifiziren. Im gestrigen Ministerrathe wurden äußere Fragen verhandelt und Cairoli's äußere Politik bewilligt.

Gestern fand in Genua die Enthüllung des Mazzini-Monumentes unter großem Enthusiasmus statt. Bei der in Pieve di Cadore stattgehabten Enthüllung des Tizian-Denkmals war der Zudrang außerordentlich. Abends waren die Bergspitzen beleuchtet.

Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen.

r. **Posen,** 8. Septbr. Heute Vormittags 11 Uhr hielt im Saale von Mylius Hotel der landwirthschaftliche Hauptverein im Regierungsbezirk Posen unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Kennemann-Klenka seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe, indem er der während des abgelaufenen Vereinsjahres gestorbenen Mitglieder, des Landes-Oekonomieraths Lehmann-Nitsche und des Rittergutsbesitzers Seydel-Góraj (Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins zu Schwerin a. W.), gedachte und die Versammlung aufforderte, das Andenken derselben durch Aufstehen zu ehren, was auch geschah.

Alsdann verlas der General-Sekretär, Oekonomierath Professor Dr. Peters, den Geschäftsbericht. Wir entnehmen demselben Folgendes: In dem Bestande des Hauptvereins ist eine Aenderung dadurch eingetreten, daß der Verein der Kreise Wreschen und Schroda im März d. J. sich in zwei selbständige Kreisvereine getheilt hat. Ferner ist in Schwersenz ein neuer Rustikalverein gegründet worden, welcher 30 Mitglieder zählt und sich dem Posener Kreisverein affiliirt hat. Ein weiterer neu begründeter Rustikalverein, der zu Pudewitz, hat die Aufnahme bisher nicht nachgesucht. Die vorjährige Kassenrechnung des Hauptvereins ist von dem Kassen-Kurator, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotnik, revidirt und richtig befunden, und demgemäß dem Kassenführer die Decharge ertheilt worden. Nach der Kassenrechnung pro 1879/80 haben die Einnahmen 21,761 M., die Ausgaben 21,239 M. betragen, so daß am 31. März 1880 ein Kassenbestand von 522 M. verblieben ist. Im laufenden Etatsjahre hat der Hauptverein an Staatssubventionen erhalten: Zur Prämiirung von Pferden 5800 Mark, zur Prämiirung von Rindvieh 5010 M., zu allgemeinen Vereinszwecken 1800 M., zu einer Molkerei-Ausstellung für den Verein zu Schwerin a. W. 100 M., zur Errichtung einer Bullenstation im Kreise Schildberg 250 M.; es bestehen gegenwärtig im Bezirk des Hauptvereins 34 staatlich subventionirte Bullenstationen, davon 16 im Kreise Obornik, 12 im Kreise Schrimm. Die alljährlich stattfindenden Prämiirungen sind in der gewohnten Weise abgehalten worden und im Allgemeinen recht befriedigend ausgefallen. An der landwirthschaftlichen Provinzial-Ausstellung zu Bromberg betheiligten sich aus dem Vereinsbezirk gegen 30 Aussteller mit Thieren und landwirthschaftlichen Produkten. Das finanzielle Ergebniß dieser Ausstellung ist leider ein sehr mißliches, indem ein Defizit von 14,000 M. entstanden ist, welches die Einziehung von ca. 80 Prozent der gezeichneten Garantie-Beiträge nothwendig macht. An dem in der Stadt Posen im Februar d. J. zum ersten Male abgehaltenen Saatmarkte betheiligten sich 53 Aussteller und wurden 360 Eintrittsbillets verkauft; der zweite, am 31. August d. J. zu Bromberg abgehaltene Saatmarkt hat nur geringe Betheiligung gefunden. — Nach Verlesung dieses Geschäftsberichtes erklärte sich die Versammlung einverstanden damit, daß jeder der beiden Vereine für die Kreise Wreschen und Schroda gegen einen jährlichen Beitrag von 100 M. sich dem Hauptverein anschließe. — Mit der Revision der Jahresrechnung pro 1879/80, sowie event. mit der Decharge-Ertheilung wurde, wie im Vorjahre, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotnik beauftragt. — An Stelle des verstorbenen Landes-Oekonomieraths Lehmann-Nitsche wurden zu Vertretern des Hauptvereins bei den hier alljährlich zweimal stattfindenden Eisenbahn-Konferenzen gewählt die Herren: Freiherr v. Massenbach-Pinne, Amtsrath Sasse-Ottorowo, Graßmann-Koninko. Damit waren die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Ist die Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank im Interesse unserer Landwirthschaft zu wünschen, event. welche Modalitäten für die Organisation eines solchen Instituts erscheinen zweckmäßig? berichtete in sehr eingehender Weise Rittergutsbesitzer Tschuschke-Babin. Redner erörterte zunächst den Nutzen der Landeskultur-Rentenbanken, den er besonders an dem Beispiele Englands und Sachsens nachwies, hob sodann hervor, welche bedeutende Vortheile durch die Meliorationen mit Hülfe der Landeskultur-Rentenbanken für die Bodenkultur in unserer Provinz erwachsen würden, wie dies insbesondere das nasse Jahr 1879/80 gezeigt habe. Der Umfang des der Drainirung bedürftigen Bodens in unserer Provinz sei ein sehr bedeutender und belaufe sich auf ca. 3,260,000 Morgen der Bodenklasse 4 und 5 der Grundsteuer-Einschätzung. Nimmt man an, daß nur die Hälfte davon drainirt werden solle, so würden, 25—30 M. an Drainirungskosten pro Morgen gerechnet, ca. 48 Millionen M. Landeskultur-Rentenbriefe zu emittiren sein. Es sei demnach der erste Theil der obigen Frage entschieden zu bejahen und das Bedürfniß zu Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Posen jedenfalls anzuerkennen. — Redner ging hierauf zum zweiten Theile der obigen Frage über, widerlegte die mancherlei Einwände, welche man gegen das Gesetz vom 13. Mai 1879, betr. die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken durch die Provinzialverbände, erhoben habe, und machte dann Mittheilung darüber, was in dieser Angelegenheit in anderen Provinzen bereits geschehen sei, zu welchem Behufe sich Redner an die General-Sekretäre der betreffenden landwirthschaftlichen Provinzialvereine gewendet hat. Bis jetzt seien erst Ostpreußen und Schlesien mit der Errichtung derartiger Banken vorgegangen; in beiden Provinzen haben die landschaftlichen Kreditvereine nicht darein gewilligt, daß die von den Landeskultur-Rentenbanken gewährten Darlehne vor den landschaftlichen Darlehnen hypothekarisch eingetragen werden; ebenso werde sich auch der neue landschaftliche Kreditverein für die Provinz Posen in dieser Frage verhalten müssen, da das Statut desselben ausdrücklich vorschreibe, daß die landschaftlichen Darlehne zur ersten Stelle eingetragen werden, und eine Aenderung des Statuts in dieser Beziehung wohl schwerlich eintreten werde. Redner machte ferner Mittheilungen in Betreff der Verhandlungen über die Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank auf dem diesjährigen Provinziallandtage; wir verweisen in dieser Beziehung auf den in Nr. 628 der „Posener Ztg." enthaltenen Artikel. Der Referent stellte schließlich folgenden Antrag:

„Der landwirthschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen hält die Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Posen im Interesse der heimischen Bodenkultur für ein dringendes Bedürfniß und richtet an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz die Bitte: 1) Die von dem letzten Provinzial-Landtage gewählte Kommission auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1879 ein Statut für die Landeskultur-Rentenbank unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte entwerfen zu lassen: a. Die Bank wird als Abtheilung der Provinzial-Hilfskasse unter einheitlicher Direktion organisirt. b. Die Wirksamkeit der Bank wird auf alle in § 1 des Gesetzes bezeichneten Zwecke ausgedehnt. c. Die gemäß den §§ 6—8 aufzunehmenden Taxen, sowie der Nachweis der Ausführung und der Kontrole der Instandhaltung der Meliorations-Anlagen werden von der nach § 15 zu bildenden Kommission übernommen. d. Es ist wünschenswerth, für jeden Kreis zwei grundangesessene Kommissions-Mitglieder zu wählen, und nur die gemäß § 16 von den Auseinandersetzungs-Behörden zu bestimmenden vereideten Sachverständigen allen Kreis-Kommissionen beizuordnen. 2) Die königliche Direktion des landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen zu ersuchen, einen Beschluß darüber herbeizuführen, ob und event. unter welchen Bedingungen die Landschaft bereit wäre, die Kassen-Verwaltung der Landeskultur-Rentenbank zu übernehmen; 3. das entworfene Statut der Landeskultur-Rentenbank der königl. Staatsregierung zur Prüfung zu unterbreiten, und, wenn die Zustimmung derselben gesichert erscheint, das Statut dem nächsten Provinzial-Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen; 4. gleichzeitig dem letzteren eine Vorlage zu machen, nach welcher die gemäß § 34 zu den Verwaltungskosten der Landeskultur-Rentenbank zu erhebenden Beiträge aus der Provinzial-Dotation ergänzt werden, so lange dieser Verwaltungskosten-Zuschlag zur Geschäftsführung nicht ausreicht."

An dieses Referat knüpfte sich eine kurze Diskussion, bei welcher Rittergutsbesitzer Kennemann die Nothwendigkeit hervorhob, bei der Ausführung der Drainirungsarbeiten eine recht scharfe Kontrolle zu üben, da die Drainröhren sonst sehr bald ihren Dienst versagen. — Rittergutsbesitzer Tschuschke empfahl, zu diesem Behufe die Drainirungsarbeiten nicht durch jeden beliebigen Techniker, sondern nur durch Techniker der Landeskultur-Rentenbank ausführen zu lassen. — Nachdem der Vorsitzende Herrn Tschuschke für sein sorgfältiges, eingehendes Referat gedankt hatte, wurde der obige Antrag ohne Widerspruch angenommen. Zu bemerken ist, daß die von dem Provinzial-Landtage gewählte Kommission bereits im Anfange des nächsten Winters zusammentreten wird.

Ueber den dritten Gegenstand der Tagesordnung: Erscheint eine Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit im Interesse des Grundbesitzes wünschenswerth? referirte Rittergutsbesitzer v. Nathusius-Ludom. Derselbe gestand die Schwierigkeit zu, den durch die allgemeine Wechselfähigkeit herbeigeführten Uebelständen, ohne Schädigung des ganzen wirthschaftlichen Lebens, ohne totale Verschiebung der Kreditverhältnisse beizukommen, sprach sich sodann gegen die in dem Ministerial-Reskripte gemachten Unterscheidungen zwischen Groß- und Kleinbetrieb, zwischen landwirthschaftlichem Betriebe mit oder ohne Gewerbetrieb 2c. aus, und beantragte schließlich folgende Resolution:

„Unter der Voraussetzung, daß die Entziehung der Wechselfähigkeit nicht nur einzelne Berufsklassen trifft, sondern mit Ausnahme des kaufmännischen Geschäftes die Regel wird, und somit die Kredit-Verhältnisse nicht wesentlich verändert werden, erkennt der landwirthschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen das Bedürfniß einer Einschränkung der Wechselfähigkeit für die ländliche Bevölkerung an. Die Grenze zu ziehen, überläßt derselbe den gesetzgebenden Faktoren mit der Maßgabe, daß jedem größeren landwirthschaftlichen Betriebe es freistehen muß, sich die Wechselfähigkeit durch die Aufnahme in das Firmenregister oder in eine besondere Matrikel zu sichern." — Diese Resolution wurde von der Versammlung mit dem von Herrn Tschuschke gestellten Amendement angenommen, die Worte: „daß jedem größeren landwirthschaftlichen Betriebe" abzuändern in „daß jedem, besonders dem größeren landwirthschaftlichen Betriebe" 2c.

Ueber die Moorkultur nach Rimpau'schem Verfahren berichtete Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach-Pinne. Derselbe wies darauf hin, daß wohl auf allen Gütern in der Provinz größere oder kleinere Flächen von moorartiger Beschaffenheit existiren, die durch die Natur ursprünglich zur Graserzeugung angewiesen seien, auf denen aber durch längere Kultur auch Getreide 2c. erzeugt werden könne. Man könne dabei, abgesehen von dem irrationellen Moor-Brandverfahren, drei verschiedene Methoden anwenden: 1) die Vervollkommnung des Moorgrundes zur Grasnutzung; 2) die Mischung der Moorfläche mit nicht moorigen Erdarten; 3) die Ueberdeckung des Moors mit anderen Erdarten. Während die Mischungskultur in Holland sehr üblich sei, wende Rittergutsbesitzer Rimpau zu Cummrau in der Altmark auf einer Moorfläche, welche der Drömling genannt wird, das dritte Verfahren: die Ueberdeckung des Moors mit anderen Erdarten, an. Nachdem in neuerer Zeit die Entwässerung des Drömlings mittelst eines komplizirten Schleusensystems erfolgt war, begann vor 16 Jahren Herr Rimpau mit den sog. Dammbauten. Es wird dabei das Moor, welches dort bis 7 Fuß Mächtigkeit hat, in Gräben ausgehoben, auf den zwischen den Gräben stehen gebliebenen Dämmen ausgebreitet, und alsdann der Sand, welcher in den Gräben unter dem Moor liegt, 4 Zoll hoch auf die Dämme gebracht.

Die Herstellungskosten von einem Morgen derartigen Landes betragen ca. 90 Mark. Das so gewonnene Land wird nun mit Kainit von Staßfurt und phosphorsauren Dungmitteln gedüngt, während der Moor den Stickstoff liefert, und hat allmälig einen so hohen Grad von Fruchtbarkeit gewonnen, daß es sich mit der magdeburger Börde messen kann; ohne bestimmte Reihenfolge werden Raps, Weizen, Erbsen, Kartoffeln, auch Gemüse 2c. gepflanzt; das Grundwasser wird in einer Tiefe von ca. 1 Meter gehalten. Bis jetzt sind auf diese Weise binnen 16 Jahren 1300 Morgen des fruchtbarsten Ackers gewonnen worden. Redner besuchte vor 3 Jahren Cummrau und begann, aufgemuntert durch die dort erzielten Erfolge, zunächst auf einem Pacht-Grundstücke, wo die Moorverhältnisse jedoch nicht so günstige sind wie in Cummrau, gleichfalls Versuche mit Dammbau. Er hat 24 Morgen Dammfläche mit einem Aufwande von 90 Mark pro Morgen vor zwei Jahren hergestellt und der Ertrag ist bis jetzt ein recht günstiger gewesen, indem schon im ersten Jahre der Morgen einen Ueberschuß von 11 M. 25 Pf. abwarf. Im laufenden Jahre hat Redner auch auf eigenem Grund und Boden, wo die Verhältnisse noch ungünstiger lagen, 19 Morgen Ackerland durch Dammbau gewonnen und hofft, hiebei gleichfalls günstige Resultate zu erzielen. Unzweifelhaft würde auch überall in der Provinz auf diese Weise der bisher unfruchtbare Moorboden sich zum fruchtbarsten Ackerlande gestalten lassen.

Ueber die Einführung der Hundesteuer auf dem Lande sprach Rittergutsbesitzer Günther-Grzybno. Derselbe wies auf die Nachtheile hin, die durch das Halten zu vieler Hunde in den bäuerlichen Wirthschaften entstehen; die Hunde werden dort meistens sehr schlecht gehalten, so daß sie leicht in Tollwuth verfallen; der Jagdertrag wird durch dieselben vermindert, indem sie den jungen Hasen nachstöbern; und wenn die Hunde auf den bäuerlichen Wirthschaften auch noch so schlecht gefuttert werden, so könne man doch annehmen, daß die Futterungskosten für jeden derselben jährlich mindestens 32 M. betragen, was für unsere Provinz, nach mäßiger Schätzung, jährlich über 2 Millionen M. ausmache. Würde eine Hundesteuer von 3 M. eingeführt werden, so würde dadurch die Anzahl der Hunde vielleicht auf den dritten Theil vermindert, und jeder Kreis-Kommunal-Kasse eine jährliche Einnahme von ca. 4000 M. zugeführt werden.

Die Versammlung möge daher das Gesuch an den Herrn Oberpräsidenten richten, er möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß eine Steuer bis zur Höhe von jährlich 5 M. für Hunde auf dem Lande, auch für diejenigen, die zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind, zum Besten der Kreis-Kommunalkasse durch Kreistag-Beschluß eingeführt werden könne. — Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Ueber die landwirthschaftlich-statistischen Erhebungen, wie sie früher stattfanden, und wie sie gegenwärtig gehandhabt werden berichtete der Vorsitzende, hob hervor, daß die jetzige Art der Erhebung noch mancher Verbesserungen fähig sei, und stellte folgenden Antrag: „Der landwirthschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen ersucht den deutschen Landwirthschafts-Rath a) zu veranlassen, daß dem General-Sekretär des deutschen Landwirthschaftsraths aus allen Bezirken des deutschen Reichs in den letzten Tagen jeden Monats von April bis September Bericht über den Saatenstand eingesandt werde, in welchem der muthmaßliche Ertrag für jede Hauptfrucht in relativer Zahl auszudrücken ist; b) diese Zahlen in möglichst kurzer Zeit zusammenzustellen und veröffentlichen zu lassen." Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war die Frage: Rechtfertigt der Ausfall der Ernte die Befürchtung, daß die Preise der Lebensmittel eine ungewöhnliche Höhe erreichen werden? Der Vorsitzende wies darauf hin, daß, wenn auch die Roggenernte einen Ausfall von 7 Millionen Ztrn. unter dem Mittel erlitten habe, doch der Ueberschuß an anderen Früchten jenen Ausfall vollständig decke; überdies habe das südliche und westliche Deutschland eine vorzügliche Ernte gehabt, und ebenso werde Amerika große Quantitäten von Weizen exportiren können. Angesichts dieser Thatsachen liege demnach gar keine Veranlassung zu den von manchen Seiten verlangten Kartoffel-Ausfuhr-Verbote vor. — Hiermit erreichte nach Erledigung der Tagesordnung die Versammlung 3½ Uhr Nachmittags ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. September.

□ [Ueber Beginn und Ende der Schulpflichtigkeit] hat die hiesige königl. Regierung unter Aufhebung der bisher zu Kraft bestandenen Verfügungen jetzt für den Regierungsbezirk Posen neue, wesentlich abweichende Bestimmungen erlassen. Nach denselben umfaßt die Schulpflichtigkeit eines Kindes, die mit dem ersten nach Vollendung des sechsten Lebensjahres eintretenden Ostertermine beginnt, acht Schuljahre und endet gleichfalls mit dem ersten Ostertermine nach Vollendung des 14. Lebensjahres, sofern das betreffende Kind außer der sittlichen Reife ein dem Lehrziel einer einklassigen Volksschule entsprechendes Maß von Kenntnissen sich im Wesentlichen erworben hat. Somit findet die Ausschulung der Kinder von jetzt ab nur einmal im Jahre statt, während bisher zweimal, nämlich Ostern und Michaelis, ausgeschult werden mußte. Wenn ein Kind die nothwendige Reife bei Eintritt des normalen Entlassungstermins nicht erreicht hat, so soll die Schulpflichtigkeit für dasselbe erforderlichen Falles bis zum nächsten Ostertermine bestehen bleiben. Doch ist für Kinder dieser Kategorie Michaelis eine erneute Prüfung vorzunehmen und deren Entlassung zu diesem Termine zu verfügen, falls sie reif befunden werden. Die Konfirmation oder die Zulassung zur ersten Beichte und Kommunion ist auf die Entlassung der Kinder aus der Schule ohne Einfluß. Den Kreisschulinspektoren wird die Befugniß ertheilt, ausnahmsweise in denjenigen Fällen die Ausschulung zu gestatten, in welchen dem betreffenden Kinde nicht mehr als ein Vierteljahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres fehlt; doch darf Anträgen auf Entlassung aus der Schule während der Schulpflichtigkeit nur dann nachgegeben werden, wenn das betreffende Schulkind neben der sittlichen Reife sich in allen Unterrichtsgegenständen befriedigende Kenntnisse erworben hat und gleichzeitig dringende häusliche Verhältnisse eine solche ausnahmsweise Berücksichtigung nothwendig erscheinen lassen. — Durch die einmalige Aufnahme und Entlassung im Jahre ist für den ungestörten Fortgang des Unterrichts viel gewonnen, besonders wenn die Polizeibehörde dafür Sorge trägt, daß sämmtliche schulpflichtige Kinder sofort zum bestimmten Aufnahme-Termin in die Schule gebracht werden. Bisher sahen die Eltern die Schule leider als Taubenschlag an.

r. **Militärisches.** Der kommandirende General v. Pape, Oberst v. Kretschman und Major v. Prittwitz reisten gestern zu den Uebungen der 9. Division nach Niederschlesien. — Generallieutenant v. Alvensleben kehrte gestern Nachmittag von Wreschen hierher zurück.

r. **Unfall.** Auf dem Hofe des Grundstücks Kl. Gerberstraße 5 brach Dienstag Nachmittags ein 5jähriger Knabe, der Sohn eines Arbeiters, beim Spielen mit mehreren anderen Kindern durch ein Brett, welches über eine Senkgrube gelegt war, und stürzte in die Grube, welche zum Glücke vor Kurzem geleert war, und trug dabei eine Verletzung am Kopfe davon, so daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 8. September. Die Abreise des Großherzogs nach Berlin ist auf heute Abend festgesetzt. Von Berlin begiebt sich der Großherzog am 14. d. über Köln und Vliessingen nach Balmoral zu mehrwöchigem Aufenthalte. Die drei jüngsten Kinder des Großherzogs werden denselben von Köln ab auf der Reise nach England begleiten.

Kassel, 8. September. Der Bergmannstag hat beschlossen, alle 3 Jahre zu tagen. Zum Versammlungsort für den nächsten im Jahre 1883 stattfindenden allgemeinen deutschen Bergmannstag ist Dresden gewählt worden.

Straßburg i. E., 8. September. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" ist gegenüber den Zeitungsmittheilungen bezüglich des Aufenthaltes von Jesuiten im Elsaß wiederholt und in positivster Form zu der Erklärung ermächtigt, daß jene Behauptung jedes thatsächlichen Anhaltes entbehrt und durchaus unrichtig ist.

Paris, 7. Sept. Die Fürstin Orlow, die Mutter des russischen Botschafters, ist in Fontainebleau gestorben. — Wie verschiedene Blätter wissen wollen, würde der erste Botschaftssekretär in Petersburg, Aubigny, in gleicher Eigenschaft nach Berlin kommen; an seine Stelle würde der bisherige erste Sekretär bei der Gesandtschaft in Japan, de Balloy, treten.

Rom, 7. Sept. Dem „Diritto" zufolge wäre die definitive Note der Mächte betreffend Montenegro, mit deren Redaktion die englische Regierung betraut sei, wegen geringfügiger Meinungsverschiedenheiten noch nicht formulirt. Gegenwärtig verhandelten die Mächte über einige von der französischen Regierung beantragte Amendements zu den Instruktionen für den Geschwaderkommandanten.

Kopenhagen, 7. Sept. Der König und die Königin von Griechenland sind heute Abend um 7 Uhr hier eingetroffen.

London, 8. Sept. In dem Kohlenbergwerke von Seaham, unweit Durham, hat heute Vormittag eine Explosion durch schlagende Wetter stattgefunden. Zur Zeit der Explosion befanden sich etwa 180 Bergleute in der Grube, von denen die Mehrzahl ums Leben gekommen ist.

Bukarest, 8. Sept. Gegenüber den von der oppositionellen Presse bezüglich der Zwecke der Reise des Fürsten Karl wider die Regierung gerichteten Angriffen weist der „Romanul" darauf hin, daß die Reise des Fürsten überhaupt ohne politische Zwecke sei, da denselben keiner der Minister begleite und da der Fürst nach den Bestimmungen der Konstitution ohne einen der Minister keinerlei Engagements eingehen könne.

Berlin, 8. September. S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Schroeder, ist am 29. August c. auf Rhede Funchal (Madeira) eingetroffen.

Paris, 9. September. Die Verhandlungen der Mächte betreffs der Flottendemonstration führten, der „Agence Havas" zufolge, zu dem erwünschten Einverständniß. In Folge dessen wurde gestern nach Toulon der Befehl erlassen, daß zwei Fregatten und ein Aviso heute nach Ragusa gehen und mit den Kriegsschiffen der anderen Mächte sich vereinigen sollen. Die Zeitungen erwarten, die Pforte werde Angesichts dieses Resultates, welches alle Gerüchte von einem Bruch widerlege, in fernerem nutzlosen Widerstande nicht beharren.

Toulon, 9. September. Die Fregatten „Friedland", „Suffren" und der Aviso „Hirondelle" erhielten Befehl, nach Ragusa zu gehen.

London, 9. Sept. Eine Depesche Roberts aus Kandahar vom 6. Sept. meldet: Die Verluste des Feindes am 1. sind sehr beträchtlich; Phayre ist am 6. d. in Kandahar eingetroffen, seine Artillerie und Kavallerie lagerten 12 Meilen südlich von Kandahar.

Ragusa, 8. September. Nach hier eingegangenen Nachrichten sendet Riza Pascha am Donnerstag weitere Truppen von Skutari nach Dulcigno. Man hofft, er werde die Uebergabe Dulcigno's bewerkstelligen können, aber nicht die von Tusi, wo die Albanesen konzentrirt sind, um Widerstand zu leisten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8. Nachm. 2	754,9	NW lebhaft	trübe [1]	+19,0
8. Abnds. 10	755,3	NW schwach	halb bedeckt	+13,6
9. Morgs. 6	754,5	SW schwach	heiter	+10,6

[1]) Regenhöhe 1,5 mm.

Am 8. Wärme-Maximum +20°,0 Celsius.
" " Wärme-Minimum +13°,8 "

Wetterbericht vom 8. Septbr., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	764	OSO 2	wolkig	14
Aberdeen	764	NW 2	heiter	12
Christiansund	754	W 8	wolkig	10
Kopenhagen	758	NW 2	wolkig	16
Stockholm	751	WNW 2	bedeckt	14
Haparanda	753	SO 2	wolkig	7
Petersburg	753	SW 1	wolkenlos	11
Moskau	758	W 1	heiter	13
Cork Queenst.	762	ONO 4	wolkig [1]	15
Brest	758	OSO 4	Regen [2]	17
Helder	764	WNW 1	heiter	16
Sylt	762	WNW 4	halb bedeckt	16
Hamburg	763	WSW 2	halb bedeckt [3]	15
Swinemünde	760	W 3	wolkenlos [4]	14
Neufahrwasser	756	NW 3	heiter [5]	17
Memel	753	N 3	bedeckt [6]	15
Paris	—			
Münster	765	S 1	heiter [7]	11
Karlsruhe	764	NO 2	wolkig [8]	17
Wiesbaden	766	SW 1	halb bedeckt	14
München	766	O 4	bedeckt	15
Leipzig	764	WSW 2	wolkig [9]	14
Berlin	763	NNW 3	wolkig [10]	14
Wien	763	NW 2	heiter	18
Breslau	763	WNW 6	bedeckt [11]	15
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	763	still	wolkenlos	21

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Nachts Regen. [4]) Gestern Gewitter mit starkem Regen. [5]) Nachts Gewitter mit starkem Regen. [6]) Nachts Gewitter und starker Regen. [7]) Gestern Regen. [8]) Nachmittags Gewitter. [9]) Gestern kurzes Gewitter mit Regen. [10]) Abends Gewitter und starker Regen. [11]) Abends Wetterleuchten.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Während das Minimum, welches gestern an der südlichen Nordsee lag, sich ausgeglichen hat, ist an der Westküste Frankreichs eine neue Depression mit trübem, regnerischem Wetter erschienen. Im Nord- und Ostseegebiete herrschen schwache bis frische westliche, im Binnenlande meist schwache, größtentheils umlaufende Winde. Auf dem ganzen Gebiete fanden seit gestern Gewitter statt, im Nordosten mit sehr heftigen Regengüssen. Memel meldet 43, Neufahrwasser 30, Swinemünde 31, Wustrow 27 mm Regen. Trotz allgemeiner Abkühlung liegt die Temperatur meist noch etwas über der normalen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Septbr. Mittags 1,14 Meter
" " 8. " " 1,08 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. September. (Schluß-Course.) Ruhig.
Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,62. Wiener do. 172,50. K.-M.-St.-A. 148¾. Rheinische do. 159¾. Hess. Ludwigsb. 102¾. K.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 100⅝. Reichsbank 148⅝. Darmstb. 151⅜. Meininger B 97¾ Oest.-ung. Bk. 714,50. Kreditaktien*) 251½. Silberrente 63⅝. Papierrente 62⅝. Goldrente 76½. Ung. Goldrente 94⅞. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 308,50. Ung. Staatsl. 217,50. do. Ostb.-Obl. II. 85⅞. Böhm. Westbahn 202½. Elisabethb. 166½. Nordwestb. 155½. Galizier 244. Franzosen*) 246⅞. Lombarden*) 70½. Italiener 87. 1877er Russen 93⅜. II. Orientanl. 60½ Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 93.

Wien, 8. September. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

Wien, 8. September. (Privatverkehr.) Kreditaktien 291,25, Franzosen —,—, Galizier —,—, Papierrente 72,75, ungar. Goldrente 110,10, Pardubitzer Bahn —,—, Nordwestbahn —,—, Elisabethbahn —,—. Bewegt, matt.

Petersburg, 8. Sept. Wechsel auf London 25$\frac{2}{32}$. II. Orient-Anleihe 91½. III. Orientanleihe 91¼.

London, 8. Septbr. Consols 97$\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rente 85⅝, Lombarden 7½, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 91, 5proz. Russen de 1873 90, 5proz. Türken de 1865 9⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 94, Oesterr. Goldrente 76½, Spanier 19⅞, Egypter 63½.
Silber —. Platzdiskont 2½ pCt.
Preuß. 4prozent. Consols 99, 4proz. bair. Anleihe 98½, Türken 9$\frac{13}{16}$, 1873er Russen 89⅞.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,74. Wien 12,00. Paris 25,55 Petersburg 24½.
Aus der Bank flossen heute 15,000 Pfd. Sterl.

Paris, 8. September. (Schluß-Course.) Matt.
3proz. amortisirb. Rente 89,05, 3proz. Rente 87,10, Anleihe de 1872 120,57½, Italienische 5 proz. Rente 87,00, Oesterr. Goldrente 77⅛, Ung. Goldrente 95⅝, Russen de 1877 95⅝, Franzosen 617,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lomb. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 9,92½, 5proz. rumänische Anleihe —.
Credit mobilier 646,00, Spanier exter. 20$\frac{1}{16}$, do. inter. 19⅝, Suezkanal-Aktien — Banque ottomane 510. Societe generale 570, Credit foncier 1405, Egypter 319, [illegible] 1130 Banque d'escompte 840, Banqu hypothecaire 637. II. Orientanleihe 61,00. Türkenloose 31 00. Londoner Wechsel 25,38½.

Florenz, 8. September. Des katholischen Festtages wegen heute, keine Börse.

Newyork, 7. Septemb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London i. Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 1[illegible] 2⅝ 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 110¼. Erie-Bahn 40⅜, Central-Pacific 111⅞, Newyork Centralbahn 131½.

Produkten-Course.

Köln, 8. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,50, pr. November 19,80, pr. März 19,75. Roggen loco 19,00, pr. November 17,70, pr. März 17,30. Hafer loco 14.00. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 29,10, pr. Mai 30,20.

Bremen, 8. Sept. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,50 bz., per Oktober-Dezember 9,70 Br.

Hamburg, 8. September. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine matt. Roggen loko unveränd., auf Termine fest. Weizen per September-Oktober 190 Br., 189 Gd. per April-Mai 192 Br., 190 Gd. Roggen per September-Oktober 169 Br., 168 Gd., per April-Mai 165 Br., 163 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 57, per Oktober 57. — Spiritus ruhig, per September 51 Br., per September-Oktober — Br., pr. Oktober-November 48 Br., per November-Dezember 47 Br., per April-Mai 47 Br. Kaffee abwartend, Umsatz gering. Petroleum fest, Standard white loko 9,35 Br., 9,30 Gd., per September 9,30 Gd., per Oktober-Dezember 9,55 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 7. Septmb. Des katholischen Feiertages wegen findet heute kein Produktenmarkt statt.

Amsterdam, 8. September. Bankazinn 52.

Amsterdam, 8. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. November 264, per März 267. Roggen loko fest, auf Termine unverändert, pr. Oktober 215, pr. März 205. Raps pr. Herbst 349 Fl., pr. Frühjahr 363 Fl. — Rüböl loko 32¼, per Herbst 32⅜, per Mai 34.

Paris, 8. September. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. September 25,80, pr. Oktober 25,75, pr. November-Februar 25,50, pr. Januar-April 25,50. Roggen fest, per September 20,00, per Januar-April 19,75. Mehl ruhig, pr. September 56,75, pr. Oktober 54,75, pr. November-Februar 54,00, pr. Januar-April 54,00. Rüböl fest, per September 73,50, pr. Oktober 77,00, per November-Dezember 77,75, per Januar-April 78,25. Spiritus fest, per September 62,75, per Oktober 61,50, per November-Dezember 60,00, per Januar-April 59,00. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 8. Septemb. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 24 bez., 24¼ Br., per Oktober 24¼ bez., 24⅜ Br., per Oktober-Dezember 24¼ bez., 24⅜ Br. Fest.

London, 8. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49,970, Gerste 9560, Hafer 57,460 Qrts.
Getreide ruhig, Mehl weichend.

London, 7. September. Bei der gestrigen Wollauktion war Cap scoured etwas theurer.

London, 8. September. Havannazucker Nr. 12,24½. Ruhig.

London, 8. Septbr. **An der Küste angeboten 29 Weizenladungen.**

Glasgow, 7. September. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 15,522 Tons, gegen 11700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 8. Septemb. Roheisen. Mixed numbres warrants 53 sh. 6 d.

Manchester, 7. Septemb. 12r Water Armitage 7¾, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9⅛, 30r Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11, 60r Dubl. Weston 13⅜. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 97½. Fest.

Bradford, 7. September. Wolle etwas fester, für wollene Garne etwas Nachfrage für Rußland, wollene Stoffe sehr flau.

Leith, 8. September. Getreidemarkt. Markt sehr matt, Weizen, Gerste, Hafer und Mehl 1 sh. billiger. — Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 7. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11$\frac{11}{16}$. do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 9⅜ Gd., do. in Philadelphia 9⅜ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 00 C. Rother Winterweizen 1 D 06 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 15⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 8⅝, do. Fairbanks 8¾. do. Rohe & Brothers 8¾. Speck (short clear) 9¼ [illegible]. Getreidefracht 5

Produkten-Börse.

Berlin, 8. September. Wind: NNW. Wetter: Angenehm. Weizen per 1000 Kilo loko 195—238 M. nach Qualität gefor- N. geib. — M. ab Bahn bez., per September — bez., per September-Oktober 201—201½ bez., per Oktober-November 196—196½ bez., per November-Dezember 195 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 196—196½—196 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — M. — Roggen per 100 Kilo loko 187—208 M. nach Qualität gefordert, russischer 189—191 ab Kahn bez., neuer inländischer 198 bis 202 M. ab Bahn bez., feiner 205 M. f. W. bez., per September 187½ M. nom., per September-Oktober 184½—184¾—184¼ bez., per Oktober-November 179½—180—179½ bez., per November-Dezember 177¾—178½—178 bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 175—175½—175¼ bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140 bis 170 nach Qualität gefordert, russischer 140—150 bez., ost- und westpreußischer, 143—52 bezahlt, pommerscher und mecklenburgischer 143—154 bez., schlesischer 138—148 bez., böhmischer 138—148 bez., per September — bez., per September-Oktober 141¼ bezahlt, per Oktober-November 137¾ M., per November-Dezember — nom., per April-Mai 138 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 190—205 M., Futterwaare 180—189 M. — Mais per 1000 Kilo loko 127—131 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer 128½ ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,50 M., 0: 30,00 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 27,50—26,50 M., 0/1: 26,25—25,25 M., per September 26,15—26,20—26,15 bezahlt, per September-Oktober 25,90—25,85 bez., per Oktober-November 25,60—25,55 bezahlt, per November-Dezember 25,35—25,30 bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 24,90 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer 200—245 M., Winterrübsen neuer 215—240 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig — M., mit Faß 54,8 M., per September 54,3—54,0—54,1 bez., per September-Oktober 54,3—54,0—54,1 bez., per Oktober-Nov. 55,2—54,9 bez., per Novbr-Dezbr. 55,9—55,6 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 58,0 bez., Gekünd. 12,100 Zentner, Regulirungspreis 54,2 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 65½ bez. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,5 M., per September 27,7—27,9 bez., per September-Oktober 27,7—27,9 bez., per Oktober-November 28,2 M., per November-Dezember 28,6—27,7 bez., per Dezember-Januar — M., per April-Mai — bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,5 bezahlt, per September 61,7—62,0 bez., per September-Oktober 57,8—58,3 bez., per Oktober-November 56,0—56,3 bez., per November-Dezember 55,3 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 56,5—56,5 bezahlt. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 8 September 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: geschäftslos, alter hochb. u. glasig 225—230 M. neuer nach Qualität 18[illegible]—209 M.
Roggen: unverändert. loco feiner inländ. 190—193 Mk., abfallende Qualität 170—180 M.
Gerste: ruhig, feine Brauwaare 175—180 Mk., große 165—170 Mk. kleine 145—155 Mark.
Hafer: loco 160—170 M.
Erbsen: Kochwaare 175—180 M. Futterwaare 160—170 M.
Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt 60—60,50 M.
Rubelcours: 211,75 Mark.

Stettin, 8 September. (An der Börse.) Wetter: Gestern Abend starker Gewitterregen, heute bewölkt. Temperatur + 18 Grad R. Barometer 28,4. Wind: NW.

Weizen ruhig. per 1000 Kilo loko gelber alter — Mark, neuer 194—200 M., feuchter mit Auswuchs 160—180 M., weißer 195—208 Mk., per September-Oktober 197 Mk. bez., per Oktober-November 193 M. Br., per Frühjahr 191—191,5 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 183—194 M., russischer 180—188 Mk., per September-Oktober 179—180—179 Mk. bez., per Oktober-November 174,5—175 Mk. bez., per Frühjahr 169,5—171—170 Mk. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko geringe 140—145 Mk. bez., Oderbruch und Märker 150—155 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko pommerscher 142—145 M. — Erbsen ohne Handel. — Mais per 1000 Kilo loko 126 bis 130 Mk. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 220—243 M., per September-Oktober 247 Mk. Br., per Oktober-November 249 Mk. Br., per April-Mai 2[illegible]2 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per September 54,5 M. Br., per September-Oktober 54 Mk. bez., per Oktober-November 55 M. Br., per November-Dezember — M. bez., — M. Br., per April-Mai 58 M. bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61 M. bez., per September 60,6—60,7 M. bez., per September-Oktober 56,7 M. bez., per Oktober-November 54,5—54,6 M. bez., per November-Dezember 53,7—54 M. bez., per Frühjahr 54,9—55 M. bez. Angemeldet: 8000 Ztr. Rübsen. — Regulirungspreise: Weizen 197 M., Roggen 179,5 M., Rübsen 247 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 60,7 M. — Petroleum loko 9,9—10 M. tr. bez., Regulirungspreis 10 M. tr. per September-Oktober — M. bez., per Oktober — M. transf. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 190—200 M., Roggen 188—196 M., Gerste 155—165 M., Hafer 148—154 M., Erbsen 168—180 M., Rübsen — M., Kartoffeln 39—48 M., Heu 2—3 M., Stroh 27—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 8. September. Die auswärtigen Börsen hatten gestern ziemlich feste Haltung bewahrt; die politischen Nachrichten galten als günstig, fanden aber wenig Beachtung. Der Geldstand erschien bei zurückhaltender Nachfrage etwas flüssiger, und die gesammte Stimmung der Börse war ziemlich freundlich. Trotzdem bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen; die Haltung konnte dabei sofort als fest bezeichnet werden. Kreditaktien zogen 2 Mark, Franzosen 2½ Mark an; auch Galizier und andere österreichische Bahnaktien wurden besser bezahlt. Auf die deutschen Eisenbahnwerthe hatte die Mehr-Einnahme der Rechten Oderuferbahn einen günstigen Einfluß geübt; neben den Aktien dieser Bahn wurden namentlich auch Oberschlesische ziemlich gut beachtet. Auf dem Rentenmarkte stellten sich heute ungarische Goldrente und Italiener höher; auch rumänische Staatsanleihe zog ½ Prozent an. Dortmunder Union zog anfangs um 1 Prozent an auf die Roheisen-Verschiffungen aus Glasgow. Laurahütte lag still. Am Ende der ersten halben Stunde begann die Geschäftslosigkeit einigermaßen zu drücken und die Course gaben bei sehr mäßigen Umsätzen nach. Gegen baar gehandelte Aktien lagen still und wenig verändert; Anlagewerthe blieben ruhig, aber fest. — Die Mattigkeit, welche sich gegen die Mitte der Börsenzeit des Verkehrs bemächtigt hatte, hielt bis zum Schluß an. 4½-prozentige Konsols verloren 0,80, Reichsanleihe 0,30. Per Ultimo notirte man: Franzosen 496,50—7,50—5, Lombarden 143,50—5, Kreditaktien 506,50—7,50—5, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,30—2,40—181,60, Bismarckhütte 122 bez. u. Geld. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8 September 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,00 bz
do. neue 1876	4	100,50 bzG
Staats-Anleihe	4	100,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bzB
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,20 bz
do.	4½	103,30 bzG
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,75 bz
do. neue	3½	92,25 bz
do.	4	100,50 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,80 B
do.	4	99,00 bzB
do.	4½	100,50 bzG
Pommersche	3½	91,90 B
do.	4	99,80 bzG
do.	4½	102,70 bzG
Posensche, neue	4	99,50 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,10 G
do.	4	99,00 bzG
do.	4½	100,00 bzG
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 G
Pommersche	4	100,50 G
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,30 bz
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,50 bz
Souvereignes		20,38 G
20-Frankstücke		16,18 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		16,71 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bzB
Oesterr. Banknot.		172,75 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		212,20 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	147,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,25 G
do. 35 fl. Oblig.	—	174,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,25 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	132,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bzG
do. II. Abth.	5	119,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,80 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,50 bzG
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,60 B
Meininger Loose	—	26,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,00 G
Oldenburger Loose	3	152,60 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 bzG
do. do.	4½	103,50 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,30 G
do. do.	4½	101,75 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,25 B
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,40 G
do. II. IV. 110	5	101,60 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,80 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,40 bzG
do. do. 100	5	102,50 bzG
do. do. 115	4½	104,75 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 bzG
do. do. 110	5	106,25 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,80 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,25 bz
do. do.	4½	100,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,80 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	121,00 bzG
Oesterr. Goldrente	4	76,40 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,70 B
do. Silber-Rente	4½	63,50 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,00 bz
do. do. v. 1864	—	307,90 bz
Ungar. Goldrente	6	95,00 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	
do. Loose	—	217,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,90 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,75 B
Finnische Loose	—	49,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,25 B
do. Engl. A. 1822	5	88,75 bzB
do. do. A. v. 1862	5	90,00 bzB
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consol. A. 1871	5	90,70 bzB
do. do. 1872	5	90,70 bzB
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	93,00 bz
do. do. 1880	4	72,25 bz
do. Boden-Credit	5	83,40 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,30 bzB
do. do. v. 1866	5	147,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	87,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,10 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,00 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,60 bz
do. 100 R. 3 M.	209,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	211,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	42,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	63,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	104,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	173,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 bzB
Centralbk. f. B.	4	12,00 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	91,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	100,00 bzG
Danziger Privatb.	4	110,30 G
Darmstädter Bank	4	151,60 bz
do. Zettelbank	4	106,00 B
Dessauer Creditb.	4	84,00 B
do. Landesbank	4	118,00 B
Deutsche Bank	4	146,00 bzG
do. Genossensch.	4	117,25 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,90 G
do. Reichsbank.	4½	148,90 bz
Disconto-Comm.	4	182,00 B
Geraer Bank	4	87,75 B
do. Handelsb.	4	57,25 B
Gothaer Privatbk.	4	105,00 bzB
do. Grundkredb.	4	94,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	109,50 G
Leipziger Creditb.	4	149,75 bzB
do. Discontob.	4	104,90 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,50 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	80,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,30 G
Niederlausitzer Bank	4	99,50 G
Norddeutsche Bank	4	168,50 bzG
Nordd. Grundkredit	4	54,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	54,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	131,75 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	101,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	76,10 bzG
Sächsische Bank	4	119,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	97,00 bzG
Schles. Bankverein	4	109,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	133,50 bzB

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	153,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	67,50 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,30 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	70,80 bzB
Dortmunder Union	4	14,25 bz
Egells Masch.-Akt.	4	35,25 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	35,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	64,50 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,50 G
Georg-Marienhütte	4	102,75 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	103,70 bz
Immobilien (Berl.)	4	82,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,00 B
Lauchhammer	4	43,00 bz
Laurahütte	4	130,40 bz
LuiseTiefb.-Bergw.	4	68,80 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	135,50 B
Marienhüt. Bergw.	4	77,00 B
Menden u. Schw.-B.	4	91,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	62,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	92,00 bzB
Phönix B.-A. Lit. B	4	57,75 G
Redenhütte conf.	4	184,50 bzB
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,75 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,00 G
Unter den Linden	4	7,40 G
Wöhlert Maschinen	4	77,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,75 bz
Altona-Kiel	4	158,00 G
Bergisch-Märkische	4	117,90 bz
Berlin-Anhalt	4	123,25 bzG
Berlin-Dresden	4	21,25 bzG
Berlin-Görlitz	4	22,80 bz
Berlin-Hamburg	4	232,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	111,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	23,50 bzG
Märkisch-Posener	4	29,10 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	30,75 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	195,50 bz
do. Lit. B.	3½	157,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	54,80 G
Rechte Oderuferb.	4	148,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,50 bz
Thüringische	4	173,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,80 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	102,20 bz
Weimar-Geraer	4½	52,00 bzB
Albrechtsbahn	5	32,00 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	124,00 bz
Aussig-Teplitz	4	216,40 bzG
Böhm. Westbahn	5	101,50 bzB
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	82,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bzB
Kais. Franz Joseph	5	73,10 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,80 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	53,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	57,20 bz
Lüttich-Limburg	4	15,00 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	310,00 bz
do. Litt. B.	5	338,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	54,60 bz
do. Certifikate	4	55,10 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,50 G
do. Südwestbahn	5	62,70 bzG
Schweizer Unionb.	4	30,90 bz
Schweizer Westbahn	4	22,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	89,40 G
Warschau-Wien	4	265,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	57,90 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	97,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,75 bzB
Marienb.-Mlawka	5	87,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,90 bz
Oberlausitzer	5	51,50 bzG
Oels-Gnesen	5	41,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	5	96,50 bzB
Posen-Creuzburg	5	72,50 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	146,75 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,25 bz
Weimar-Geraer	5	39,10 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,25 bz
Cöln-Minden	6	147,75 bz
Magd.-Halberstadt	6	147,80 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	89,50 G
do. B. unabg.	3½	89,50 G
do. C. do. abg.	5	123,00 bz

Münster-Hamm	4	99,25 G
Niederschl.-Märk.	4	99,00 G
Rhein. St.A. abg.	6½	159,00 bz
do. neue 40 proc.	5	153,00 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 G
do. do. II.	5	100,75 G
do. do. III.	5	100,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,60 bzB
do. do. Litt. B.	3½	91,60 bzB
do. do. Litt. C.	3½	89,60 G
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	104,00 G
do. VII.	4½	
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,50 B
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,40 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4½	102,00 G
do.	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	102,00 G
Berlin-Görlitz	4½	102,00 B
do. do. Litt. B.	4½	101,75 B
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	103,00 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,25 bz
do. do. D.	4½	103,00 bzG
do. do. E.	4½	100,60 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,30 G
do. do. III.	4	98,80 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,80 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,50 B
do. do. Litt. G.	4½	102,75 B
do. do. Litt. H.	4½	102,50 B
do. do. Litt. I.	4½	102,50 B
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	100,00 G
do. do. V.	4	100,00 G
do. do. VI.	4½	100,80 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,75 B
Magd.-Halberstadt	4½	100,60 G
do. do. de 1865	4½	100,60 G
do. do. de 1873	4½	100,60 G
do. Leipz. A.	4½	102,25 G
do. do. B.	4	99,70 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	100,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	92,00 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,10 bzB
do. F.	4½	102,40 G
do. G.	4½	103,00 B
do. H.	4½	103,50 bzB
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,80 G
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	100,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,20 G
do. v. 1874, 77	4½	100,20 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,70 B
do. II. do.	4½	103,70 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,75 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,75 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,25 G
do. do. II.	5	89,10 bz
do. do. III.	5	89,00 G
do. do. IV.	5	88,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,00 bz
do. II.	5	82,90 bz
do. III.	5	79,30 bz
do. IV.	5	77,30 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,10 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	382,00 bzB
do. Ergänzsb.	3	369,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bzG
do. II. Em.	5	104,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,60 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,60 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,30 bzG
do. do. 1869	5	81,25 bz
do. do. 1872	5	81,25 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,00 G
Reichenb.-Pardubitz	5	82,75 B
Südösterr. (Lomb.)	3	268,50 bz
do. do. neue	3	269,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,00 bzB
Brest-Grajewo	5	88,75 G
Charkow-Asow g.	5	97,25 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	91,75 bz
Chark.-Krementsch.	5	95,30 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,70 G
Koslow-Woron. gar	5	99,25 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	84,80 G
Kursk-Chark. gar.	5	96,10 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 bzG
Kursk-Kiew. gar.	5	99,90 B
Losowo-Sewast.	5	83,40 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,80 G
Mosk.-Smolensk	5	97,75 bzG
Schuja-Iwanow.	5	96,30 B
Warschau-Teresp.	5	97,50 G
do. kleine	5	97,50 G
Warschau-Wien II.	5	104,00 B
do. III.	5	102,50 bz
do. IV.	5	101,10 G
Zarskoe-Selo	5	72,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.